

1. Antrag zur Aussetzung der Gebührenerhöhung bzgl. der Kita- und Schulbetreuung

A. Zielsetzung

Dieser Antrag der SPD verfolgt das Ziel, die anstehenden Erhöhungen der Betreuungsgebühren für Kita und Schule **auszusetzen**.

B. Begründung

„Im Kindergartenjahr 2022/2023 standen die Kindergärten durch Personalengpässe wiederholt vor der Herausforderung, den Kindergartenbetrieb aufrechtzuerhalten. In einzelnen Fällen mussten die Betreuungszeiten aufgrund von Personalengpässen eingeschränkt oder es musste auf Zusatzkräfte zurückgegriffen werden. ...

Es ist somit auch im Kindergartenjahr 2023/2024 damit zu rechnen, dass der Kindergartenbetrieb zumindest temporär eingeschränkt werden muss.“

Quelle: Kindergartenbedarfsplan 23/24 Gemeinde Immenstaad a. B. nach § 3 KiTaG, S. 13

Wenn eine vereinbarte Leistung **nicht** erbracht werden kann, stellt sich jedem die Frage, weswegen die vereinbarte Vergütung dann noch in **voller Höhe** zu bezahlen ist.

Dass diese Vergütung, in unserem Fall die KiTa-Betreuungsgebühr, sogar steigen soll, obwohl die Leistungseinschränkungen anhalten werden, erschließt sich nicht, sondern sollten Grund genug sein, von einer **Gebührenerhöhung** abzusehen.

Dass die Eltern darüber hinaus aktiv mithelfen, dem KiTa-Personalnotstand entgegenzuwirken, damit eine planbare Betreuung sichergestellt werden kann und die Eltern anschließend dennoch in steigendem Maße zur Kasse gebeten werden, ist nicht vermittelbar.

Auch mit Blick auf die Finanzen ist eine Gebührenerhöhung (Mehrbelastung) **nicht geboten**. Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Haushaltslage Immenstaads als gut und stabil darstellt (Anlage 1).

Darüber hinaus betragen die **voraussichtlichen** Einnahmen durch KiTa-Gebühren **591.000 EUR**. **Eingeplant** waren im Haushalt **518.000 EUR**, die somit klar überschritten werden.

Wie sich die Haushaltslage im Jahr 2023 und 2024 aufgrund der Gebührenerhöhung und unter Berücksichtigung der Betriebsschließung des KiGa Kippenhausen verändert, ist nachfolgend dargelegt.

Jahr	Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung	Einsparungen Betriebskosten durch Schließung KiGa Kippenhausen	Auswirkungen der Aussetzung der nun vorgeschlagenen Gebührenerhöhung auf den Haushalt
2023 – Sept.-Dez.	17.000 EUR	30.000 EUR	+ 13.000 EUR
2024	46.200 EUR	40.000 EUR	- 6.200 EUR

Quelle: Beschlussvorlage GR-Sitzung_03.07.23, Schreiben der Kämmerei vom 30.06. + 03.07.23

Trotz Aussetzung der Gebührenerhöhung erfolgt somit im Jahr 2023 eine **Verbesserung** der Haushaltslage um 13.000 Euro. Im Jahr 2024 hingegen führt das Unterlassen der Gebührenerhöhung zu einem **negativen** Beitrag in Höhe von 6.200 EUR. Ein im Vergleich deutlich niedriger Beitrag, als die 20.000 EUR, auf den die Gemeinde bereit ist, zukünftig bei den Parkgebühren zu verzichten (Entlastung).

In der **Schulbetreuung** stellt sich die finanzielle Situation ähnlich dar. Die im Haushalt 2023 **eingepplanten** Einnahmen betragen **90.000 EUR**, die **voraussichtlichen** Einnahmen betragen **107.000 EUR**.

Die durch die Gebührenerhöhung zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 8.600 Euro bedarf es folglich nicht, um dem Haushalt zu entsprechen.

Zudem trägt sich die Schulbetreuung mit einem **Kostendeckungsgrad** von knapp **90%** fast selbst. Ein Wert, der im Haushalt der Gemeinde seinesgleichen sucht (Anlage 2).

Da im zukünftigen Schuljahr für die Erstklässler **keine** (kostenfreie) AG am Donnerstag angeboten werden kann, müssen Eltern, die für diesen Nachmittag eine Betreuung benötigen, eine bisher nicht eingeplante kostenpflichtige Betreuung finanziell stemmen. Auch dies gilt es hier bei der Erhöhung der Schulbetreuungsgebühren zu berücksichtigen.

C. Antrag

Es wird beantragt, die vorgeschlagenen Erhöhungen der Betreuungsgebühren für Kita und Schule auszusetzen.

D. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Anlage 1 Haushaltsergebnis 2014 – 2023 – Vergleich zwischen Plan- und Ist-Werten

Jahr	Plan	Ist	Differenz
2014	1.316.290,00 €	3.108.358,60 €	1.792.068,60 €
2015	15.550,00 €	1.318.280,96 €	1.302.730,96 €
2016	2.754.750,00 €	5.700.976,05 €	2.946.226,05 €
2017	- 882.250,00 €	- 24.183,16 €	858.066,84 €
2018	- 1.381.610,00 €	29.108,02 €	1.410.718,02 €
2019	2.062.070,00 €	1.448.342,79 €	613.727,21 €
2020	- 1.149.350,00 €	2.456.930,74 €	3.606.280,74 €
2021	- 1.950.830,00 €	2.158.417,35 €	4.109.247,35 €
2022	58.950,00 €	3.000.000,00 €	2.941.050,00 €
2023	- 2.597.050,00 €	- 1.597.050,00 €	1.000.000,00 €
	durchschnittliche Differenz:		2.058.011,58 €

Quelle: Haushaltsentwurf 2023, S.18; Ist-Zahl 2023 – Schätzung Kämmerei vom 06.12.22; 2023 – Kämmerei v. 30.06.23

Anlage 2 Übersicht zum Abmangel und Kostendeckungsgrad zu verschiedenen Bereichen

Abmangel und Kostendeckungsgrad			
36.50	Kinderbetreuung	- 3.717.800 €	40,07 %
42.40	Aquastaad	- 1.232.900 €	21,92 %
53.80	Abwasserbeseitigung	-471.900 €	71,56 %
55.30	Bestattungswesen	- 219.300 €	26,73 %
57.50	Tourismus	- 864.300 €	56,99 %

Quelle: Haushaltsentwurf 2023

2. Antrag zur Neubewertung und Überarbeitung der KiTa- und Schulbetreuungsgebührenerhebung

A. Zielsetzung

Dieser Antrag der SPD verfolgt das Ziel, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat die Vorgehensweise bei der Anpassung der Kinder- und Schulbetreuungsgebühren zeitnah – bestenfalls in der zweiten Jahreshälfte 2023 oder vor Ablauf der Legislaturperiode – neu bewertet sowie weitere Maßnahmen prüft, um nicht nur die Vorgehensweise anzupassen, sondern auch die Finanzierbarkeit der KiTa- und Schulbetreuung für die Eltern sowie die Gemeinde sicherstellt.

B. Begründung

Die Gemeinde hat zum 02.07.2012 beschlossen, den Empfehlungen von Städtetag, Gemeindetag und den vier Kirchenkonferenzen bei der **KiTa**-Gebührenanpassung zu folgen, die da lauten:

- Erreichung eines Kostendeckungsgrads von **20%** durch Betreuungsgebühren
- eine **1:1**-Umsetzung der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung.

Damit wurde eine für alle nachvollziehbare Vorgehensweise eingeführt, welche die Entscheidungsfindung des Gemeinderats deutlich vereinfacht und zugleich eine Begründung mitliefert (hinter der man sich natürlich auch gut verstecken kann).

Es ist allerdings stets die Aufgabe, **Gebühren** auf ihre **Vertretbarkeit** zu prüfen, d.h. es ist auch zu prüfen, ob diese Gebühren für die Zahlenden noch leistbar sind.

Seit 2012 sind die Gebühren¹ bei den verschiedenen Betreuungsangeboten um **50 bis 70% gestiegen** (Anlage 1).

Die **Inflationsrate** ist seitdem gerade mal um **29,8%² gestiegen**, die **Nominallöhne um 35,1%³**.

Die Erhöhungen der KiTa-Gebühren liegen somit deutlich über denen der Inflation und denen der Lohnzuwächse. Folglich wurden die **Eltern** Immenstaads **überproportional belastet**. Und sie werden es auch weiterhin, wenn die bisherige Vorgehensweise beibehalten wird (Anlage 2).

An einem „Weiter So“ festzuhalten, kann aber nicht die Lösung sein. Zumal sich die empfohlenen Gebührenerhöhungen auch auf die Schulbetreuungsgebühren ausweiten, weswegen sich die Belastung der Eltern Immenstaads nach der kostenintensiven KiTa-Zeit auf eine kostenintensive Grundschulzeit ausdehnen.

Es gilt hier auf verschiedene Arten, auch mit verschiedenen Akteuren, aktiv zu werden, u.a.

- Auflistung der Kostendeckungsgrade von anderen Seegemeinden (**Uhdingen: 15%; Salem 8,5%**), um zu wissen, wo Immenstaad im Vergleich zu anderen steht
- Betrachtung der Reallohnzuwächse (Lohnzuwachs nach Abzug der Inflation), um besser einschätzen zu können, ob und welche Gebührenerhöhung vertret- und leistbar ist
- Einbezug einer einkommensbezogenen Komponente, um eine höhere Sozialverträglichkeit zu gewährleisten
- Festlegung eines nachvollziehbaren Ziels bzgl. des Kostendeckungsgrads für die Schulbetreuung
- Identifizierung von Kostenblöcken bei der KiTa- und Schulbetreuung, um Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergreifen zu können
- regionales und überregionales Engagement für eine bessere KiTa-Finanzierung seitens des Landes BW
- ...

¹ inkl. der angedachten Gebührenerhöhung zum 01.09.2023

² Inflationsrate 2023: 6,0%; Quelle: Destatis

³ Nominallohn 1. Quartal 2023: 5,8%; Quelle Destatis

C. Antrag

Es wird beantragt, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat die Vorgehensweise bei der Anpassung der Kinder- und Schulbetreuungsgebühren zeitnah – bestenfalls in der zweiten Jahreshälfte 2023 oder vor Ablauf der Legislaturperiode – neu bewertet sowie weitere Maßnahmen prüft, um nicht nur die Vorgehensweise anzupassen, sondern auch die Finanzierbarkeit der KiTa- und Schulbetreuung für die Eltern sowie die Gemeinde sicherzustellen.

Bis zur Neubewertung gilt die Aussetzung von Gebührenerhöhungen bzgl. der Kita- und Schulbetreuung.

D. Beschlussantrag

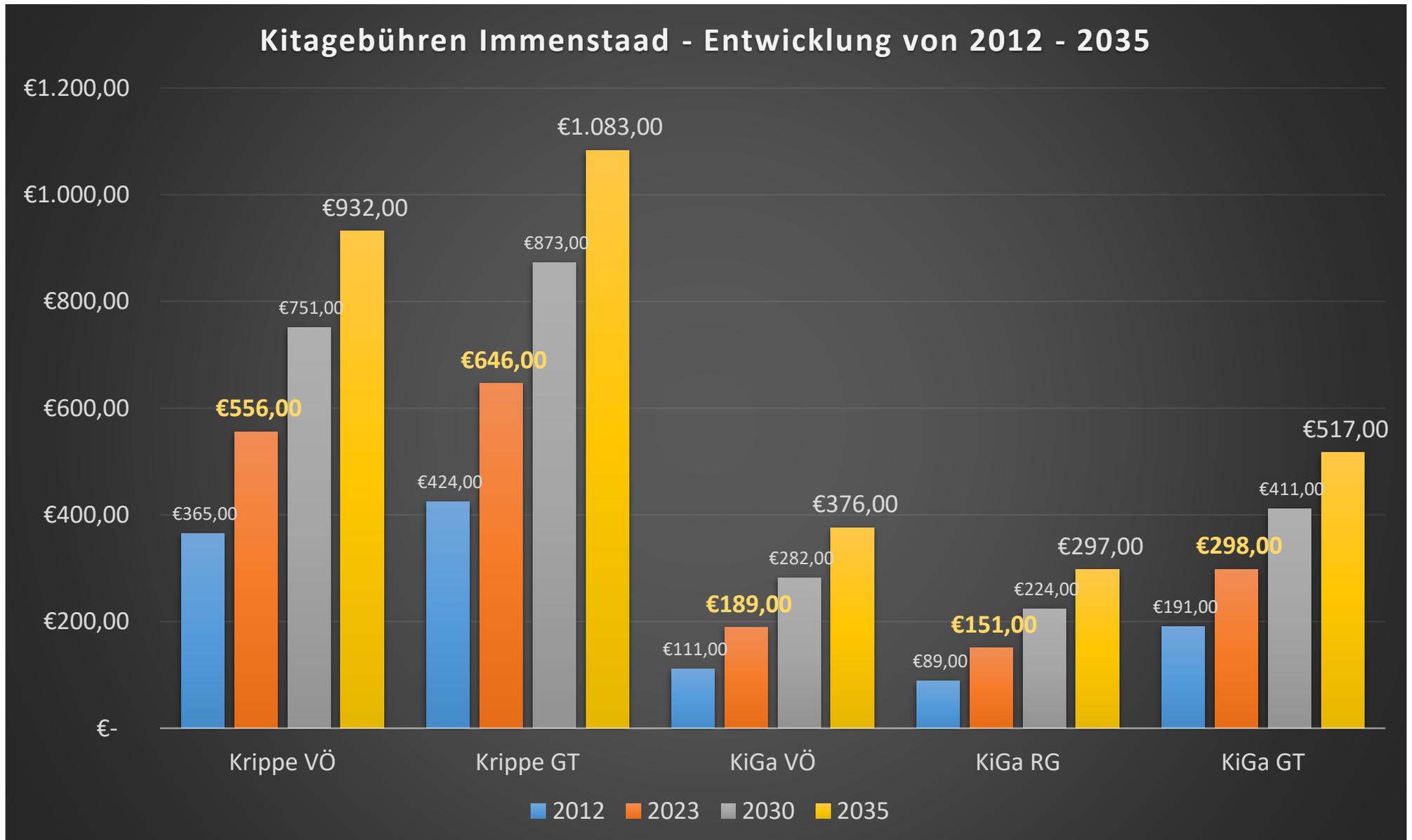
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Anlage 1

	Krippe VÖ	Krippe GT	KiGa VÖ	KiGa RG	KiGa GT
mtl. Gebühren 2012	365,00 €	424,00 €	111,00 €	89,00 €	191,00 €
mtl. Gebühren 2023 inkl. Gebührenerhöhung zum 01.09.23	556,00 €	646,00 €	189,00 €	151,00 €	298,00 €
Erhöhung von 2012 – 2023 gesamt in %	152,3%	152,4%	170,3%	169,7%	156,0%
Durchschnitt pro Jahr in %	4,4%	4,4%	5,9%	5,8%	4,7%

Durchschnittliche Inflationsrate pro Jahr von 2012 - 2023	2,5%				
Höhe Kita-Gebühren bei durchschnittl. Inflation (gerechnet ab 2012)	473,76 €	550,34 €	144,07 €	115,52 €	247,91 €
mtl. Differenz zu Gebühren ab 01.09.23	82,24 €	95,66 €	44,93 €	35,48 €	50,09 €
jährl. Differenz (11 Monatsraten) = Mehrbelastung	904,65 €	1.052,27 €	494,18 €	390,29 €	550,97 €

Anlage 2



Hinweis: Bei der Berechnung der Werte wurde angenommen, dass die vergangenen durchschnittlichen Steigerungsraten auch zukünftig gelten.